



Klare Konzepte. Saubere Umwelt.

Fachgremien

Vorhabenbeschreibung und Aufruf zur Mitarbeit

Gründung der DWA-Arbeitsgruppe „Gewässerschonendes Phosphormanagement an ackerbaulich genutzten Standorten“

Die DWA plant die Gründung der Arbeitsgruppe „Gewässerschonendes Phosphormanagement an ackerbaulich genutzten Standorten“ (Arbeitstitel) im Fachausschuss GB-7 „Bodenschutz, Bodenfunktionen und Altlasten“.

Phosphor als begrenzter natürlicher Rohstoff ist einerseits ein essentielles Pflanzenhauptnährelement und damit in der landwirtschaftlichen Produktion unverzichtbar. Andererseits führen Phosphorüberschüsse in Oberflächengewässern zu unerwünschten Eutrophierungsreaktionen.

Es gilt, sowohl landwirtschaftliche Erträge zu sichern als auch ökologischen Anforderungen gerecht zu werden. Eine Neubetrachtung des Phosphorthemas erscheint angesichts zahlreicher neuerer, zum Teil noch laufender Forschungsprojekte mit bodenkundlichem bzw. wasserwirtschaftlichem Bezug geboten.

Vor dem Hintergrund des erschienenen Merkblattes DWA-M 920-3 „Bodenfunktionsansprache – Teil 3: Funktion des Bodens im Nährstoffhaushalt (N, P, K, Ca, Mg, S) ackerbaulich genutzter Standorte“ (Dezember 2018) soll die neu zu gründende Arbeitsgruppe einen systematischen Leitfaden (Merkblatt) erstellen, der neue Erkenntnisse zu den Themen

- P-Analytik Boden
- Beurteilung von Boden-P-Gehalten vor dem Hintergrund von Humusstatus, Bodenart und Kennwerten des Bodenwasserhaushalts
- Vermeidung von P-Verlusten (Schutz von Grund- und Oberflächengewässern)
- Möglichkeiten der Mobilisierung von Boden-P

- alternative P-Düngemittel praxisgerecht zusammenfasst.

Außerdem sollen neue Erkenntnisse zu „wasserseitigen“ Verfahren zur Verringerung von P-Einträgen in Oberflächengewässern so aufbereitet werden, dass anhand der zu erstellenden Publikationen konkrete Planungen von Gewässerschutzmaßnahmen durchgeführt werden können [Bezug: DWA-Themen T2/2012 „Reduktion der Stoffeinträge durch Maßnahmen im Drän- und Gewässersystem sowie durch Feuchtgebiete“ (August 2012)]. Für den landwirtschaftlich orientierten Anwender soll das neue Themenheft oder Merkblatt gestaffelt nach bodenkundlichen Standorteigenschaften konkrete Hinweise auf P-Fixierungspotenzial, P-Auswaschungsgefährdung sowie entsprechende Gegenmaßnahmen bereithalten.

Neben Vertretern aus der Wissenschaft und Ressort-Forschung sind Experten aus der landwirtschaftlichen/wasserwirtschaftlichen Beratung (zum Beispiel LUFÄ) und von landwirtschaftlichen/wasserwirtschaftlichen Verbänden ebenso wie aus der Ingenieurpraxis willkommen, um ein praxisrelevantes Kompendium erstellen zu können. Interessierte Fachleute werden gebeten, ihre Interessensbekundung mit einer kurzen Darstellung zur Person an die DWA-Bundesgeschäftsstelle zu senden. Ebenso sind Hinweise für die Erweiterung des Merkblattes willkommen:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Geogr. Dirk Barion
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 0 22 42/872-161
Fax 0 22 42/872-184
E-Mail: barion@dwa.de



Aufruf zur Mitarbeit

Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung von ACP-Werten für eine Zustandsbewertung von Fließgewässern nach EG-Wasserrahmen-

richtlinien am Beispiel salinärer Ionen

Gemäß Anhang V der EG-Wasserrahmenrichtlinie dienen die allgemeinen chemisch-physikalischen Komponenten Temperaturverhältnisse, Sauerstoffhaushalt, Salzgehalt, Versauerungszustand und Nährstoffverhältnisse in Fließgewässern der unterstützenden Bewertung der biologischen Komponenten. Sie werden im RAKON Arbeitspapier II durch die Messgrößen Temperatur, Delta-Temperatur, BSB₅, pH-Wert, Chlorid, Gesamtphosphat, ortho-Phosphat und Ammonium als allgemeine chemisch-physikalische Parameter (ACP) realisiert. Die Auswertung der allgemeinen chemisch-physikalischen Parameter soll die Interpretation der Ergebnisse für die biologischen Qualitätskomponenten unterstützen und der Ursachenklärung bei Zielverfehlung, der Maßnahmenplanung sowie der späteren Erfolgskontrolle dienen. In mehreren Anschlussprojekten haben das Umweltbüro essen und das Büro chromgruen (Velbert) Hintergrundwerte (Übergang vom sehr guten zum guten Zustand) und Orientierungswerte (Übergang vom guten zum mäßigen Zustand) für weitere salinare Kat- und Anionen hergeleitet und die Ergebnisse in der *KW Korrespondenz Wasserwirtschaft* publiziert.

Aspekte, die für die wasserwirtschaftliche Arbeit mit den (salinaren) ACP-Orientierungs- und Hintergrundwerten eine erhebliche Rolle spielen, werden in den offiziellen Abschlussberichten jedoch nur am Rande thematisiert. Das betrifft beispielsweise die Struktur des zugrundeliegenden Datensatzes, die strikte Beachtung der Definitionen von Orientierungs- und Hintergrundwerten einschließlich der Konsequenz, dass es sich hierbei nicht um Grenzwerte handelt, die noch ausstehende toxikologische Absicherung der Ergebnisse, der bislang nicht erbrachte Nachweis der Monokausalität und andere. Dies ist im Hinblick auf wasserwirtschaftliche Einleitgenehmigungen für Salzabwässer, aber auch die Frage, welche Salzkonzentrationen für die einzelnen Salzionen als gewässerökologisch

verträglich gelten können, von großer Tragweite.

Die DWA-Arbeitsgruppe GB-5.4 „Salzbelastung der Fließgewässer“ beabsichtigt deshalb, einen Themenband mit dem oben genannten Arbeitstitel zu erarbeiten. Ziel ist es, die Definitionen der einschlägigen Fachtermini wie Orientierungs- und Hintergrundwerte, Schwerpunktkonzentrationen, Richtwerte etc. zu schärfen und dabei auf die Möglichkeiten und Grenzen deren Anwendung hinzuweisen. Weiterhin sollen die in den Projekten hergeleiteten Salzkonzentrationen vor dem Hintergrund der Zustandsbewertung von Fließgewässern in den Kontext von Angaben aus der neueren Fachliteratur gestellt und mit den Ergebnissen des Datenbankprojekts der Arbeitsgruppe abgeglichen werden.

Mit der Herausgabe des Themenbandes soll das Bewusstsein für einen sachgerechten Umgang mit den oben genannten Referenzwerten im Kontext von Salzeinträgen in die Fließgewässer geschärft werden. Insbesondere das Herauslösen einzelner Daten aus dem Kontext, die unsachgemäße Anwendung derselben sowie die Nichtbeachtung von Anwendungsgrenzen haben in der Vergangenheit zu Irritationen geführt. Hier soll der Themenband Klarheit schaffen.

Für die Bearbeitung des neuen Themas ist eine personelle Erweiterung der Arbeitsgruppe sehr willkommen. Interessenten melden sich bitte mit einer themenbezogenen Beschreibung ihres beruflichen Werdeganges bei:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Geogr. Georg Schrenk
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 0 22 42/872-210
Fax 0 22 42/872-184
E-Mail: schrenk@dwa.de

Gebäuden – Teil 1: Planung und Überwachung von Sanierungsmaßnahmen“ und die Erarbeitung einer Gemeinschaftspublikation zu DIN EN 14654-1 und DIN EN 14654-2.

Im Mai 2019 ist der Entwurf der DIN EN 14654-2 „Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden – Management und Überwachung von Maßnahmen – Teil 2: Sanierung“ neu erschienen. Mit der Veröffentlichung des Weißdrucks der Norm ist Anfang 2021 zu rechnen. Gegenüber der vorherigen Fassung wurde die Normenreihe neu gegliedert und redaktionell überarbeitet. Dabei wurden allgemeingültige Inhalte für alle Teile von DIN EN 14654-2:2013-03 in die prEN 14654-1 überführt und die spezifischen Anforderungen zur Sanierungsplanung in prEN 14654-2:2019 beibehalten.

Da das Arbeitsblatt DWA-A 143-1 auf diese Normen aufbaut und bereits in einer Gemeinschaftspublikation mit der DIN EN 14654-2 vorliegt, soll dieses überarbeitet werden. Geplant ist eine redaktionelle Anpassung der bisherigen Kommentierung und Ergänzungen der Norminhalte mit den Anforderungen, die derzeit im DWA-Regelwerk festgeschrieben sind.

Konkret sollen folgende Teile der Normreihe redaktionell angepasst und entsprechend integriert werden: DIN EN 14654-1, DIN EN 14654-2. Ziel ist die Erarbeitung einer Gemeinschaftspublikation von DIN EN 14654-1, DIN EN 14654-2 und Arbeitsblatt DWA-A 143-1.

Das Arbeitsblatt wird vom Fachausschuss ES-8 „Sanierung“ (Obmann: Dr.-Ing. Christian Falk) überarbeitet und soll von einer Redaktionsgruppe unter Leitung von Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel für die Besprechung im Fachausschuss ES-8 vorbereitet werden.

Hinweise für die Bearbeitung nimmt die DWA entgegen:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Jonas Schmitt, M. Sc.
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 0 22 42/872-126
Fax 0 22 42/872-184
E-Mail: Team-ES@dwa.de

Behandlung von Klärschlämmen: Monoverbrennung“

Das Merkblatt DWA-M 386 wurde vom DWA-Fachausschuss KEK-3 „Thermische Klärschlammbehandlung“ erstmals im Dezember 2011 veröffentlicht. Der Fachausschuss plant nun, das Merkblatt umfangreich zu überarbeiten. Für die Aktualisierung des Merkblatts richtet der Fachausschuss die neue Arbeitsgruppe KEK-3.2 „Klärschlammverbrennung“ ein.

Anlass

Die thermische Behandlung von Klärschlämmen ist in Deutschland bereits seit über zehn Jahren der mengenmäßig wichtigste Entsorgungsweg. Mit Inkrafttreten der neuen Klärschlammverordnung (AbfKlärV 2017) haben sich die Rahmenbedingungen für die Entsorgung von Klärschlämmen grundlegend verändert. Durch die Einschränkung der landwirtschaftlichen Verwertung, die langfristig nur noch für Kläranlagen bis 50 000 EW zur Verfügung stehen wird, wie auch aufgrund stringenterer Regelungen des Düngerechts ist die bodenbezogene Verwertung bereits heute auf einen Anteil unter 25 % zurückgegangen. Im Gegenzug stieg der Anteil thermisch behandelter Schlämme auf ca. 75 %. Heute teilt sich die thermisch behandelte Menge etwa zu gleichen Teilen auf Anlagen zur Mitverbrennung (Kohlekraftwerke, Zementwerke, Abfallverbrennungsanlagen) und auf Klärschlammverbrennungsanlagen auf. Künftig wird jedoch die Kapazität der Monoverbrennungsanlagen deutlich zunehmen. Diese Entwicklung ist einerseits durch die Energiewende bedingt, wodurch es zu einer Verminderung der Mitverbrennungskapazitäten in Kohlekraftwerken kommen wird. Andererseits zeichnet sich ab, dass die Rückgewinnung von Phosphor aus der Asche von Klärschlammverbrennungsanlagen eine wesentliche Option zur Erfüllung der diesbezüglichen Pflichten der AbfKlärV sein wird. In Deutschland befinden sich daher heute über 20 Projekte zum Neubau von Klärschlammverbrennungsanlagen in der Planung oder bereits in der Realisierung.

Aufgaben und Ziel

Das Merkblatt DWA-M 386 gibt grundlegende Hinweise zur technischen Ausführung und zum Betrieb von Anlagen zur Klärschlammverbrennung. Ausgehend

Regelwerk

Vorhabensbeschreibung

Planung und Überwachung von Sanierungsmaßnahmen – Überarbeitung des Arbeitsblatts DWA-A 143-1

Die DWA plant die Überarbeitung des Arbeitsblatts DWA-A 143-1 „Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von

Vorhabenbeschreibung

Überarbeitung des Merkblatts DWA-M 386 „Thermische

von den Brennstoffeigenschaften von Klärschlamm werden verschiedene Feuerungssysteme, die Möglichkeiten zur Nutzung der Abwärme und Verfahren zur Emissionsminderung und Abgasreinigung betrachtet. Hinweise zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, zur Betriebsorganisation und zu Wirtschaftlichkeitsaspekten sowie die Darstellung mehrerer Praxisbeispiele runden das Merkblatt ab.

Um die oben beschriebenen rechtlichen und technischen Entwicklungen abzubilden, ist nun eine umfassende Aktualisierung des Merkblatts vorgesehen. Hierbei soll insbesondere berücksichtigt werden, dass künftig die Klärschlammverbrennung in der Regel Teil einer weitergehenden Verfahrenskette sein wird, in der sie als Vorbehandlung vor einer Phosphorrückgewinnung oder einem Phosphorrecycling positioniert wird. Die sich hieraus ergebenden neuen technischen, logistischen und wirtschaftlichen Randbedingungen sollen im Zuge der Aktualisierung besonders betrachtet werden. Weiterhin werden im Zuge der Überarbeitung auch neue Abgasgrenzwerte sowie veränderte Anforderungen an die Messung und Dokumentation von Schadstoffen im Abgas zu berücksichtigen sein, da aus der anstehenden Umsetzung des neuen europäischen BREF-Dokuments zur Abfallverbrennung veränderte nationale Anforderungen resultieren.

Hinweise und Anregungen zu diesem Vorhaben nimmt die DWA-Bundesgeschäftsstelle gerne entgegen. Interessenten für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Arbeitsgruppe melden sich bitte mit einer themenbezogenen Beschreibung ihres beruflichen Werdegangs bei:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Ing. Reinhard Reifentuhl
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 0 22 42/872-106
Fax 0 22 42/872-135
E-Mail: reifentuhl@dwa.de

Neu erschienen

Merkblatt DWA-M 776 – Abwasser aus der Stärke-Industrie

Die DWA hat das Merkblatt DWA-M 776 „Abwasser aus der Stärke-Industrie – Gewinnung nativer Stärke, Herstellung von Stärkeprodukten durch Hydrolyse und Modifikation“ veröffentlicht.

Das Merkblatt DWA-M 776 gibt einen Überblick über die Verfahren zur Behandlung von Abwasser, das bei der Herstellung von Stärke bzw. Stärkeprodukten anfällt. Es beschreibt den Stand der Technik (St. d. T.) von Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen von Anlagen zur Vermeidung und Minderung von Abwasseranfall und Abwasserbelastung sowie von Maßnahmen zur Behandlung des anfallenden Abwassers aus den verschiedenen Bereichen der deutschen Stärkeindustrie (Mais, Weizen, Kartoffeln).

Im neuen Merkblatt werden die Produktionsabläufe detailliert beschrieben und die neuen Erkenntnisse zum Abwasseranfall und zur Abwasserbeschaffenheit berücksichtigt. Die innerbetrieblichen Maßnahmen werden bewertet, energetische Fragen betrachtet und Nebenprodukte sowie Abfälle und deren Verwertungswege aufgeführt. Darüber hinaus werden im Anhang typisch ausgeführte Abwasserreinigungsanlagen kurz beschrieben und mit Anlagendaten versehen. Das EU-Dokument über die Besten Verfügbaren Techniken für diese Branche gemäß der Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL 2010/75/EU) wurde berücksichtigt.

Durch Ausführungen zu den Einsatzstoffen und Produkten und zur Entsorgung der bei den Prozessen anfallenden Abfälle sowie Emissionen in die Luft werden Anregungen zu einem geschlossenen, alle Umweltmedien berücksichtigenden Verwertungs- und Entsorgungskonzept sowie zum sparsamen Einsatz von Energie im Sinne der Europäischen Richtlinie zur integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IE-Richtlinie) gegeben.

Die Überarbeitung des Merkblatts ATV-DVWK-M 776 „Abwasser der Stärke-Industrie – Gewinnung nativer Stärke, Herstellung von Stärkeprodukten durch Hydrolyse und Modifikation“ aus dem Jahr 2002 war aufgrund der seitdem erfolgten teilweisen Änderungen der Produktionsverfahren und gesetzlichen Anforderungen im Bereich der Abwasser- und Abfallbehandlung erforderlich geworden.

Änderungen

Gegenüber dem Merkblatt ATV-DVWK-M 776 (4/2002) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Anpassung an die europäische Normung und zwischenzeitlich eingetretene

Veränderungen in Hinsicht auf Gesetze und Verordnungen

- teilweise Umstrukturierung
- weitergehende Ausführungen zur landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung
- Aktualisierung und Neufassung der Ausführungen zu rechtlichen Grundlagen
- Aktualisierung der Beispiele
- Präzisierungen, Klarstellungen und Verbesserungen der Verständlichkeit an diversen Stellen.

Das Merkblatt DWA-M 776 wurde von der DWA-Arbeitsgruppe IG-2.4 „Abwasser aus der Stärke-Industrie“ (Sprecherin: Prof. Dr.-Ing. Ute Austermann-Haun) im Auftrag des DWA-Hauptausschusses „Industrieabwässer und anlagenbezogener Gewässerschutz“ im DWA-Fachausschuss IG-2 „Branchenspezifische Industrieabwässer und Abfälle“ erarbeitet. Es richtet sich an stärkeproduzierende und stärkeverarbeitende Betriebe, Betreiber kommunaler Abwasseranlagen, Fachbehörden der Wasserwirtschaft, Ingenieurbüros und Anlagenhersteller.

Mit dem Erscheinen des Merkblatts DWA-M 776 (1/2021) wird das Merkblatt ATV-DVWK-M 776 (4/2002) zurückgezogen.

Merkblatt DWA-M 776 „Abwasser aus der Stärke-Industrie – Gewinnung nativer Stärke, Herstellung von Stärkeprodukten durch Hydrolyse und Modifikation“

Januar 2021, 63 Seiten

ISBN 978-3-96862-048-0

Ladenpreis: 81 Euro

fördernde DWA-Mitglieder: 64,80 Euro

Herausgeber und Vertrieb

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 0 22 42/872-333
Fax 0 22 42/872-100
E-Mail: info@dwa.de
DWA-Shop: www.dwa.de/shop

Neu erschienen

Merkblatt DWA-M 777 „Wasser-/Abwasserauf- bereitung in der Fischzucht“

Die DWA hat das Merkblatt DWA-M 777 „Wasser-/Abwasseraufbereitung in der Fischzucht“ veröffentlicht.

Die steigende Nachfrage für Fisch- und Meeresprodukte, kombiniert mit dem oft überfischten Zustand der natürlichen Gewässer, macht Aquakultur aus ernährungstechnischer, wirtschaftlicher und auch ökologischer Hinsicht immer interessanter. Mit dem Merkblatt DWA-M 777 werden erstmalig im DWA-Regelwerk Fischproduktionsverfahren einschließlich der prozessbedingten Emissionsquellen in das Abwasser, den Boden und die Luft sowie deren Minderungsmöglichkeiten nach dem Stand der Technik detailliert beschrieben. Die Verfahren zur Behandlung von Kreislaufwasser und Abwasser sowie Schlämmen nach dem Stand der Technik bzw. den Besten verfügbaren Techniken (BVT) werden dargestellt und Empfehlungen zu Planung und Betrieb der Anlagen gegeben. Es werden produktionsintegrierte Maßnahmen sowohl zur Reduzierung der Abwasserbelastung als auch anderer Umweltmedien aufgeführt.

Der größte Teil der gegenwärtigen Fischproduktion in Deutschland erfolgt in Anlagen, die Teil des Gewässers sind, Gewässereigenschaften besitzen und dadurch kein Abwasser im abwasserrechtlichen Sinne erzeugen. Dazu gehören (teilgeschlossene) Kaltwasserdurchflussanlagen, in denen hauptsächlich Forellen aufgezogen werden, Teichanlagen (zum Beispiel für Karpfen) sowie die nur in geringem Umfang vorhandenen Netzgehegeanlagen.

Geschlossene Kreislaufanlagen stellen die modernsten und intensivsten Verfahren der Fischproduktion dar, die sich durch eine hohe Wassernutzungsintensität und eine weitgehende Standortunabhängigkeit auszeichnen. Sie verfügen über eine interne Wasseraufbereitung und erfordern gleichzeitig auch eine Behandlung des ausgeleiteten Wassers. Diesen geschlossenen Kreislaufanlagen wird ein hohes Entwicklungspotenzial zugeschrieben.

Geschlossene Kreislaufanlagen unterliegen in der Regel den Festlegungen des Wasserhaushalts- und des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG), da verfahrensbedingt bis zu 20 % des Anlagenolumens täglich ausgetauscht werden. Ein Anhang zur Abwasserverordnung (AbwV) existiert jedoch nicht. Das führte in der Vergangenheit insbesondere bei der Anlagengenehmigung teilweise zu Problemen.

Dieses Merkblatt soll insbesondere eine Hilfestellung in der Genehmigungs-

praxis bieten. Zur Information, Unterstützung und Entscheidungsfindung der Wasserbehörden, Anlagenbetreiber und Anlagenhersteller werden in diesem Merkblatt Anhaltspunkte und Richtwerte der in Frage kommenden Verfahrensweisen und Parameter für geschlossene Kreislaufanlagen dargestellt.

Aquakultur findet im Anwendungsbereich dieses Merkblatts im Wesentlichen als Fischproduktion im Binnenland bzw. an Land und vorrangig im Süßwasser statt. Auf Anlagen oder Anlagenteile der marinen Aquakultur für Fische und Garnelen wird an entsprechenden Stellen eingegangen, obwohl im Anwendungsbereich des Merkblatts gegenwärtig wenige kommerziell arbeitende Anlagen dieses Typs vorhanden sind.

Das Merkblatt DWA-M 777 „Wasser-/Abwasseraufbereitung in der Fischzucht“ wurde von der DWA-Arbeitsgruppe IG-2.16 „Abwasser der Fischzucht und Fischverarbeitung“ (Sprecher: Prof. Dr.-Ing. Matthias Barjenbruch) im Fachausschuss IG-2 „Branchenspezifische Industrieabwasser und Abfälle“ im Auftrag des DWA-Hauptausschusses „Industrieabwasser und anlagenbezogener Gewässerschutz“ erarbeitet. Die Arbeitsgruppe IG-2.16 setzt sich zusammen aus Vertretern von Fischzüchtern, Vertretern von Futtermittelherstellern, Behörden, Planungsbüros, Anlagenherstellern und Forschungseinrichtungen sowie Mitgliedern des DWA-Fachausschusses IG-2.

Merkblatt DWA-M 777

„Wasser-/Abwasseraufbereitung in der Fischzucht“, Januar 2021, 75 Seiten
ISBN 978-3-96862-057-2

Ladenpreis: 96,50 Euro

fördernde DWA-Mitglieder: 77,20 Euro

Herausgeber und Vertrieb

DWA-Bundesgeschäftsstelle

Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef

Tel. 022 42/872-333

Fax 022 42/872-100

E-Mail: info@dwa.de

DWA-Shop: www.dwa.de/shop

Veranstaltungshinweis

Das Merkblatt wird am 10. Februar

2021, von 10 bis 11 Uhr in der

WebSeminar-Reihe „Regelwerk aktuell“

vorgelegt. Teilnahmegebühr für

DWA-Mitglieder: 80 Euro

für Nicht-Mitglieder: 96 Euro

Ansprechpartnerin: Doris Herweg

Tel.: 02242 872-236

E-Mail: herweg@dwa.de



Korrektur zum Korrekturblatt DWA-M 153: Hinweis zur Gültigkeit

Der im Dezember 2020 veröffentlichte Hinweis zum Korrekturblatt DWA-M 153 ist in Bezug auf die Gültigkeit des Unterabschnitts 6.3 und des Anhangs C.3 sowie den Zeitpunkt der geplanten Zurückziehung fehlerhaft gewesen. Richtigerweise sind folgende Ausführungen zur Gültigkeit zu beachten:

Im Merkblatt DWA-M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ (August 2007) werden die stoffbezogenen Ausführungen in Bezug auf Einleitungen in Oberflächengewässer mit dem Erscheinen der Arbeitsblätter

- DWA-A 102-1/BWK-A 3-1 „Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer – Teil 1: Allgemeines“, Dezember 2020 und
- DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 „Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer – Teil 2: Emissionsbezogene Bewertungen und Regelungen“, Dezember 2020

ungültig. Dies gilt sowohl für die Bewertung der stofflichen Belastung von Niederschlagswasser unterschiedlicher Herkunftsflächen und der Notwendigkeit einer Behandlung vor Einleitung als auch für die Ermittlung erforderlicher Maßnahmen und Wirksamkeiten zum Stoffrückhalt. In diesem Zusammenhang sind die Regelungen der Arbeitsblätter DWA-A 102-1/BWK-A 3-1 und DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 zu beachten.

Im Merkblatt DWA-M 153 Anhang C sind

- das Beispiel C.1 und
- die auf die qualitative Gewässerbelastung bezogenen Ausführungen in Beispiel C.3:
 - S. 36, rechte Spalte, Ausführungen zu „Qualitativ“
 - S. 36, Tabelle „Qualitative Gewässerbelastung“

- S. 37, linke Spalte, 1. Absatz zu „Ergebnis“

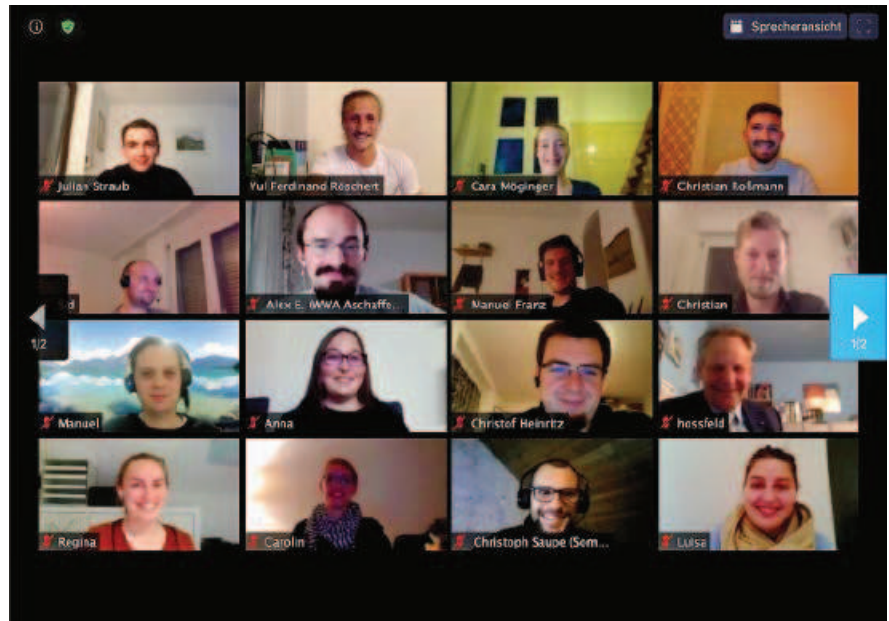
nicht mehr zutreffend.

Unterabschnitt 6.3 „Hydraulische Gewässerbelastung“ bleibt mit den zugehörigen Ausführungen zu quantitativen Bagatellgrenzen in Unterabschnitt 6.1 so lange gültig, bis die Teile 3 und 5 der Arbeits- und Merkblattdreihe DWA-A/M 102 (BWK-A/M 3) vorliegen.

Des Weiteren bleibt das Merkblatt DWA-M 153 mit den Ausführungen in Bezug auf die Versickerung von Niederschlagswasser gültig.

Das Merkblatt DWA-M 153 wird zurückgezogen, wenn die Teile 1, 2, 3 und 5 der Arbeits- und Merkblattdreihe DWA-A/M 102 (BWK-A/M 3) und die Teile 1 und 2 der Arbeits- und Merkblattdreihe DWA-A/M 138 jeweils als Weißdruck vorliegen.

KA



Rege Beteiligung am dritten digitalen Meeting der Jungen DWA Würzburg

Junge DWA

Drittes digitales Meeting der Jungen DWA Würzburg

Am 17. November 2020 fand das dritte digitale Meeting der Jungen DWA Würzburg statt. 29 Teilnehmer*innen aus

ganz Deutschland und der Schweiz sowie allen Bereichen der Wasserwirtschaft nutzten die Möglichkeit, online mit anderen jungen Wasserwirtschaftler*innen in Kontakt zu treten. Begleitet wurde das Meeting von zwei Vorträgen. Hans-Ulrich Hoßfeld und Christian Roßmann vom Ingenieurbüro Hoßfeld & Fischer aus Bad Kissingen erläuterten detailliert die Vorplanungen, Planung und den Bau eines Regenüberlaufbeckens mit 2200 m³.

Anna Landeck präsentierte den Teilnehmer*innen das Merkblatt DWA-M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ und die Umsetzung in die Praxis.

Interesse das nächste Mal dabei zu sein oder gegebenenfalls selbst einen kleinen Vortrag zu halten? Schreib uns, E-Mail: wuerzburg@junge-dwa.de

Manuel Wambach (Erlangen)

KA

Personalien

Harald Howe 85 Jahre

Am 7. Januar 2021 begeht Dr.-Ing. Harald O. Howe, Köln, seinen 85. Geburtstag. Der gebürtige Niederbayer studierte von 1954 bis 1959 an der TH Darmstadt Bauingenieurwesen und promovierte 1963 mit einer Arbeit über hydraulische Fragen. Am 1. September 1963 übernahm Howe die Leitung der anwendungstechnischen Abteilung beim Fachverband Steinzeug, wo er 1968 technischer Geschäftsführer wurde. Von 1970 bis 1994 stieg er dann zum Geschäftsführer des BAK (Beratungs- und Arbeitsstab Keramik) der Cremer-Gruppe in Frechen auf. 1995 übernahm er die Geschäftsführung des Fachverbands Steinzeugindustrie die er bis zu seinem 65. Geburtstag im Januar 2001 ausfüllte.

Von besonderer Bedeutung für die Fachwelt ist das ehrenamtliche Wirken von Harald Howe. Er gehört zu dem Kreis von Personen, die sich mit herausragendem Engagement dem fachlichen Bereich der Abwasserableitung gewid-



Foto: Sabine Grothues

met haben. Seine Arbeit ist in starkem Maße durch sein klares Bekenntnis zur

Qualitätssicherung geprägt. Wesentliche Akzente konnte er als Mitglied des Sachverständigenausschusses „Abwasserableitung“ des Deutschen Instituts für Bautechnik (Berlin) und als Präsident des RAL – Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung (Sankt Augustin) setzen. Wesentlich von ihm mitinitiiert wurde die Gründung der Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Entwässerungskanälen und -leitungen e.V. (Güteschutz Kanalbau) im Jahr 1988, deren Ehrenmitglied er seit 2002 ist. Dem Güteausschuss, wichtigstes Arbeitsgremium des Güteschutz Kanalbau, gehörte er seit dessen Gründung an, viele Jahre als stellvertretender Vorsitzender.

In der damaligen ATV ist Harald Howe vor allem als stellvertretender Vor-